

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1638

Corporate Design für die Kantonale Pensionskasse Solothurn; Ausnahmegewilligung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beschloss am 18. Januar 2000 (RRB-Nr. 156) das für alle Dienststellen des Kantons Solothurn massgebende "Corporate Design". Er genehmigte dabei drei Ausnahmen (Amt für Kultur und Sport; Wirtschaftsförderung; Polizei Kanton Solothurn).

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn entwickelte ein eigenes Logo und ersucht um Erteilung einer Ausnahmegewilligung.

2. Erwägungen

Das einheitliche "Corporate Design" für alle Dienststellen des Kantons ist ein wichtiges Anliegen. Das Ziel eines einheitlichen Erscheinungsbildes darf daher nicht leichtfertig aufgegeben werden. Das von der Kantonalen Pensionskasse Solothurn geplante "Corporate Design" unterscheidet sich nur gering vom vorgeschriebenen. An Stelle des Logos "Kanton Solothurn", das sich auf einem Schriftstück oben rechts befindet, plant sie das Logo "/ P / K / **SO**". Oben links erscheint der Absender "Kantonale Pensionskasse Solothurn", womit deutlich gemacht wird, dass es sich um eine Dienststelle des Kantons Solothurn handelt. Das vom Regierungsrat als massgebend beschlossene "Corporate Design" wird somit in den wesentlichen Teilen übernommen. Das einheitliche Erscheinungsbild wird dadurch nicht gefährdet. Die von der Kantonalen Pensionskasse Solothurn beantragte Ausnahmegewilligung kann daher erteilt werden.

3. Beschluss

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn wird ermächtigt, auf Schriftstücken das von ihr entwickelte Logo "/ P / K / **SO**" an Stelle des Logos "Kanton Solothurn" zu verwenden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Briefformular mit dem neuen Logo (= nicht elektronisch vorhanden)

Verteiler

Finanzdepartement

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Staatskanzlei

Drucksachenverwaltung